

## VBG-Beitragsfuß zur gesetzlichen Unfallversicherung sinkt erneut

**06.04.2017 BAP** | Der Beitragsfuß der Umlage für Pflicht- und freiwillig Versicherte zur gesetzlichen Unfallversicherung VBG für das Jahr 2016 geht erneut zurück: Nach Beschluss des VBG-Vorstandes unter Vorsitz von **Volker Enkerts, Präsident des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP)**, sinkt dieser gegenüber dem Vorjahr auf 3,90 Euro je 1.000 Beitragseinheiten – und damit zum vierten Mal in Folge. 2015 betrug der Beitragsfuß noch 4,00 Euro. Der Mindestbeitrag bleibt mit 48 Euro unverändert. Wie die VBG mitteilt, ist der gesunkene Beitragsfuß auf die gute Wirtschaftslage in den Mitgliedsunternehmen sowie einer vorausschauenden Finanzplanung der gesetzlichen Unfallversicherung zurückzuführen.

Der Beitragsfuß zur Lastenverteilung – einem Solidarausgleich unter den Berufsgenossenschaften – nach Entgelten beträgt 2,1649 Euro je 1.000 Euro Entgeltsumme, wobei für die Lastenverteilung nach Entgelten 2016 ein Freibetrag von 209.500 Euro Arbeitsentgelt gilt. Der Beitragsfuß zur Lastenverteilung nach Neurenten liegt bei 0,3374 Euro je 1.000 Beitragseinheiten. Ein Freibetrag zur Lastenverteilung nach Neurenten ist nicht vorgesehen.

Zur VBG zählen mehr als eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen. Mit dem VBG-Beitrag werden sämtliche Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung – Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Rehabilitation und Entschädigung – finanziert. Zum Ende eines jeweiligen Kalenderjahres legt die VBG die Aufwendungen auf alle beitragspflichtigen Unternehmen um. Zur Berechnung des VBG-Beitrags werden die gemeldete Entgeltsumme, die Gefahrklasse des Unternehmens und der Beitragsfuß herangezogen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.vbg.de](http://www.vbg.de).

### Über den BAP:

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V. (BAP) ist die führende Interessenvertretung der Personaldienstleistungs- und Zeitarbeitsbranche in Deutschland. Im BAP sind ca. 2000 Mitglieder mit über 4.600 Personaldienstleistungsbetrieben organisiert. Informationen zum Verband finden Sie unter [www.personaldienstleister.de](http://www.personaldienstleister.de).

Abdruck honorarfrei / Belegexemplar erbeten

